

Verarbeitungshinweise für Bodenbeläge

Bauaufsichtliche Zulassung für Parkett- und Holzfußböden ist seit 01.01.2011 verpflichtend!

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes fordert das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), für Parkett- und Holzfußböden, die unter die DIN EN 14342 fallen, eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung. Konkret bedeutet dies, dass in Deutschland nur noch Parkett verwendet werden darf, welches eine offizielle Zulassung vom DIBt trägt. Zwar ist diese Forderung auf „Aufenthaltsräume“ begrenzt, laut Definition fallen aber nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens, wie zum Beispiel Schlaf-, Wohn- und Esszimmer sowie Büros, darunter.

Diese Norm definiert und legt für Produkte wie Parkett und Holzfußböden die betreffenden Eigenschaften, Anforderungen und entsprechenden Prüfverfahren zur Bestimmung dieser Eigenschaften fest, wenn diese im Innenbereich einschließlich abgeschlossener öffentlicher Verkehrsflächen zur Anwendung kommen. Die Norm wird als konsolidierte Fassung veröffentlicht und beinhaltet die 2008 veröffentlichte Änderung zu allen Abschnitten der Norm, speziell jedoch zu den Abschnitten 1 „Anwendungsbereich“ und 5 „Bestimmung der Leistungseigenschaften“ sowie dem Anhang ZA, der den Zusammenhang zwischen der Norm und der EG-Bauprodukterichtlinie angibt. Außerdem wurden die Anhänge A „Allgemeine Betrachtungen zur Dauerhaftigkeit von Holz“ und C „Klassen für das Brandverhalten von Bauprodukten für Fußböden einschließlich der Bodenbeläge (ABl. EG I 50/18 23.2.2000)“ gestrichen.

Für alle im GHZ/EHZ angebotenen Bodenprodukte liegen die notwendigen bauaufsichtlichen Zulassungen vor und können bei Bedarf angefordert werden.

Die Grundlage für nachfolgend aufgeführte Verlegehinweise zur Bodenverlegung bilden folgende DIN Normen bzw. ATV (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen), die dem Stand der Technik entsprechen und bei allen handwerklichen Leistungen zu beachten sind:

DIN 18299	Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten aller Art
DIN 18365	Bodenbelagsarbeiten
DIN 18356	Parkettarbeiten
DIN 18367	Holzpflasterarbeiten
DIN – EN 13226	Massivholz – Parkettstäbe mit Nut- und/oder Feder
DIN – EN 13227	Massivholz – Lamparkettprodukte
DIN – EN 13228	Massivholz – Overlay Parkettstäbe einschließlich Parkettblöcke mit Verbindungssystem
DIN – EN 13488	Mosaikparkettelemente
DIN – EN 13489	Mehrschichtparkettelemente
DIN – EN 13269	Massive Laubholzparkettdielen
DIN 281	Parkettklebstoffe, Anforderungen, Prüfung
DIN – EN 13329	Laminatboden, Spezifikationen, Anforderungen
DIN – EN 14342	Bauaufsichtliche Zulassung für Bodenbeläge (außer Massiv)